

Abstimmung vom 10.3.1996

Noch eine Sparmassnahme: Die Subvention der Bahnhofparkplätze wird gestrichen

Angenommen: Bundesbeschluss über die Aufhebung der Bundesbeiträge an die Bahnhofparkplatzanlagen

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Noch eine Sparmassnahme: Die Subvention der Bahnhofparkplätze wird gestrichen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 545–546.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit 1986 fördert der Bund den Bau von Parkplätzen bei Bahnhöfen, um das Umsteigen vom privaten auf den öffentlichen Verkehr zu erleichtern. Im Rahmen des dritten Sparprogramms von 1994 schlägt der Bundesrat dem Parlament nun aber vor, diese Finanzhilfe wieder aufzuheben. Der Bund müsse sich in Zukunft vermehrt auf Aufgaben von nationaler Bedeutung konzentrieren; Parkplätze gehörten nicht dazu. Zudem hätten die Anstrengungen der letzten zehn Jahre zum gewünschten Resultat geführt, sodass sich der Bund ohne schlechtes Gewissen zurückziehen könne. Finanziert werden sollen die Parkanlagen künftig nach dem Verursacherprinzip oder von den direkt interessierten Gemeinden oder Regionen. Der Bundesrat erhofft sich von der Massnahme Einsparungen in der Höhe von 24 Millionen Franken pro Jahr.

Im Parlament ist die Streichung der Bundesbeiträge kaum umstritten; eine starke linke Minderheit will aber den Vorschlag nur unter der Bedingung akzeptieren, dass gleichzeitig auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Lockerung der Zweckbindung bei den Treibstoffzöllen in Kraft tritt. Demnach hätten diese Einnahmen künftig auch für Bahninfrastrukturprojekte eingesetzt werden können. Die Verknüpfung kommt aber letztlich nicht zustande. Mit 111 zu 53 im Nationalrat und 38 Stimmen zu 1 Stimme im Ständerat wird die Vorlage von beiden Kammern deutlich gutgeheissen.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll nur unwesentlich geändert werden. So soll gemäss dem betreffenden Artikel der Bund weiterhin die Hälfte des Reinertrages der Mineralölsteuer und den gesamten Ertrag eines Mineralölsteuerzuschlags für Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge verwenden dürfen. Aus diesem Artikel soll indes der Passus gestrichen werden, wonach auch der Bau von Bahnhofparkanlagen entsprechend unterstützt werden kann.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Sämtliche bürgerliche Parteien sowie alle Wirtschaftsverbände geben die Japarole aus; einzig die PdA und Teile der SP kämpfen gegen die Vorlage. Die nationale Parteileitung der SP beschliesst Stimmfreigabe. Aktiv am Abstimmungskampf beteiligen sich aber weniger die Parteien als vielmehr die Organisationen des öffentlichen Verkehrs plus TCS, ACS und der Schweizerische Städteverband. Es gelingt den Gegnern aber kaum, Interesse für ihre Anliegen zu wecken; entsprechend lau ist der Abstimmungskampf. Angesichts der prekären Lage des Bundeshaushalts vermögen die Argumente der Befürworter – Bahnhofparkplatzanlagen sind keine prioritäre Aufgabe des Bundes, Ziele sind bereits erreicht – mehr zu überzeugen. Vergeblich warnen die Gegner davor, dass mit der Streichung der Finanzhilfe auch viele Bahnhofparkplätze verschwinden könnten. Das Argument zieht nicht – ebenso wenig wie der Einwand, eine solche Massnahme widerspreche dem Ziel der Verkehrsverlagerung auf die Schiene.

ERGEBNIS

Am 10. März 1996 wird der Bundesbeschluss knapp von 53,9% der Stim-menden und siebzehn Kantonen angenommen. Die höchsten Zustim-mungsraten erreicht die Vorlage in den Kantonen Zürich, Bern, Basel-Stadt und Luzern. Dagegen lehnen mit Ausnahme des Kantons Genf sämt-liche Westschweizer Kantone die Sparmassnahme klar ab. Die Beteiligung beträgt magere 31,0%. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, sind ein-zig die CVP-Sympathisanten der Stimmempfehlung ihrer Partei nicht ge-folgt: 55% von ihnen haben trotz der Japarole ihrer Partei ein Nein in die Urne gelegt. Mehr als 60% der FDP-, SVP- und SPS-Wähler dagegen ha-ben sich an die jeweiligen Parteiparolen gehalten und der Sparmass-nahme zugestimmt. Als Ablehnungsmotive nennen die Gegner haupt-sächlich Argumente im Zusammenhang mit der Förderung des öffentli-chen Verkehrs oder die Angst vor einer zusätzlichen Belastung der Ge-meinden. Die Befürwortenden übernahmen die Argumente des Bundes-rats, wonach die Subventionen unnötig geworden und bei der gegenwärtigen Lage nicht mehr von nationaler Priorität seien. Das heisst jedoch nicht, dass die Befürworter dieser Vorlage mit ihrem Ja zur Sparmass-nahme auch gegen den öffentlichen Verkehr gestimmt haben: Sie teilen ebenso wie die Gegner mehrheitlich die Ansicht, dass der Bund weiter-hin alle Anstrengungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs unter-nehmen solle.

QUELLEN

BBI 1995 I 89; BBI 1995 II 371. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1994 bis 1996: Verkehr und Infrastruktur – Strassenverkehr. Vox Nr. 58. Vatter et al. 2000: A-20.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Anga-ben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.